

DIN EN ISO 25649-2

ICS 97.220.40

Einsprüche bis 2015-03-09
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15649-2:2013-07

Entwurf

**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser –
Teil 2: Verbraucherinformation (ISO/DIS 25649-2:2014);
Deutsche Fassung prEN ISO 25649-2:2014**

Floating leisure articles for use on and in the water –
Part 2: Consumer information (ISO/DIS 25649-2:2014);
German version prEN ISO 25649-2:2014

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau –
Partie 2: Information des consommateurs (ISO/DIS 25649-2:2014);
Version allemande prEN ISO 25649-2:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2015-01-09 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasport@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 25649-2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 83 „Sports and other recreational facilities and equipment“, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird, erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-09 AA „Aufblasbare schwimmende Freizeitgeräte einschließlich aufblasbarer Boote und Zubehör“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15649-2:2009+A2:2013 ersetzen.

ISO 25649, *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser*, besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 2: Verbraucherinformation*
- *Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse A*
- *Teil 4: Zusätzliche spezifische sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Klasse B-Geräte*
- *Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse C*
- *Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse D*
- *Teil 7: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse E*

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15649-2:2013-07 wurde folgende Änderung vorgenommen:

- a) Übernahme der Norm-Reihe EN 15649, Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser, als Norm-Reihe EN ISO 25649, Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser.

Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 2: Verbraucherinformation (ISO/DIS 25649-2:2014)

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau — Partie 2 : Information des consommateurs (ISO/DIS 25649-2:2014)

Floating leisure articles for use on and in the water — Part 2: Consumer information (ISO/DIS 25649-2:2014)

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokumentstufe: parallele Umfrage
Dokumentsprache: D

Vorwort

Dieses Dokument (ISO 25649-2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15649-2:2009+A2:2013 ersetzen.

ISO 25649, *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser*, besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren;*
- Teil 2: *Verbraucherinformation;*
- Teil 3: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse A;*
- Teil 4: *Zusätzliche spezifische sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Klasse B-Geräte;*
- Teil 5: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse C;*
- Teil 6: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse D;*
- Teil 7: *Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse E.*

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Verbraucherinformation.....	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Verbraucherinformation am Verkaufsort (Information vor dem Kauf).....	6
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Allgemeine Informationen, die anzugeben sind.....	6
4.3 Information zur Vorbereitung für den Gebrauch.....	6
4.4 Informationen zur Wartung, Reparatur und Lagerung	6
5 Anforderungen an die Druckqualität	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Dauerhaltbarkeit von Drucken	6
5.3 Sprache und Schriftgrößen für die Klartextinformation auf dem Produkt	6
5.3.1 Anforderungen.....	6
6 Etikett zur Produktsicherheit.....	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Sicherheitsinformationen als Symbole	7
6.2.1 Sicherheitsinformationen als Symbole, die sich auf Warnungen beziehen.....	7
6.2.2 Symbole zur Sicherheit des Produktes bezogen auf Verbote	8
6.2.3 Symbole zur Sicherheit des Produktes bezogen auf verbindliche Anweisungen.....	11
6.3 Sicherheitszeichen	15
6.4 Position der Sicherheitsinformationen als Symbole und des allgemeinen Sicherheitszeichens	15
6.5 Farbe der Sicherheitsinformationen als Symbole und des allgemeinen Sicherheitszeichens	16
6.6 Größe der Sicherheitsinformationen als Symbole und des allgemeinen Sicherheitszeichens	16
6.7 Zuordnung der Sicherheitsinformationen als Symbole	16
7 Bedienungsanleitung	20
7.1 Allgemeines	20
7.2 Sicherheitshinweise	20
8 Fehlkennzeichnung	21
Anhang A (informativ) Anordnung der Sicherheitsinformationen als Symbole und der allgemeinen Sicherheitszeichen (Beispiel).....	22
Literaturhinweise	26

Einleitung

Der sichere Gebrauch von schwimmenden Freizeitartikeln hängt nicht nur von der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Produkts ab, sondern auch von der Kenntnis des Verbrauchers/Nutzers über die Risiken, die mit Aktivitäten auf dem Wasser verbunden sind. Die richtige Information bei der Auswahl und beim Kauf schwimmender Freizeitartikel ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Welches Gerät ist geeignet für welchen Nutzer? Welcher Ort ist für den Gebrauch angemessen? Welche Leistung kann vom Produkt erwartet werden, was für Einschränkungen liegen vor? Wie muss sich der Nutzer auf dem Wasser verhalten?

Insbesondere Kinder bedürfen der speziellen Beaufsichtigung und Fürsorge. Selbst wenn die in dieser Normenserie behandelten Produkte nur für schwimmkundige Nutzer vorgesehen sind, schließt das in keiner Weise die wohlbekannten Risiken, die sich nicht technisch vermeiden lassen, aus, weil sie eher vom Verhalten des Nutzers als von der Leistung des Produktes abhängen.

Dieser Teil der Normreihe behandelt darum insbesondere alle Aspekte der Verbraucher-/Nutzerinformation vor und während des Gebrauchs sowie des entsprechend angemessenen Verhaltens hinsichtlich der Risiken.

Da schwimmende Freizeitartikel weltweit gehandelt werden, spielt die Frage der Sprache sowie der Verständlichkeit der Erklärungen und Informationen eine wichtige Rolle. Allein innerhalb der Europäischen Union muss eine Verbraucherinformation bereits 25 verschiedene Sprachen bewältigen. Demzufolge dürfen hierfür, wo immer möglich und verfügbar, um wichtige Informationen und Sicherheit für den Benutzer zu kommunizieren, die Sicherheitsinformationen als Symbole und die allgemeinen Sicherheitszeichen verwendet werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Verbraucherinformationen für schwimmende Freizeitartikel für den Gebrauch auf und im Wasser nach ISO/DIS 25649-1 fest.

Dieses Dokument (ISO/DIS 25649-2) gilt im Zusammenhang mit ISO/DIS 25649-1 und den relevanten spezifischen Teilen (ISO/DIS 25649-3 bis ISO/DIS 25649-7).

ANMERKUNG 1 Spezifische Sicherheitsanforderungen sind in den spezifischen Normteilen ISO/DIS 25649-3 bis ISO/DIS 25649-7 festgelegt.

ANMERKUNG 2 Die spezifischen Normteile können Ausnahmen von denen in diesem Dokument und/oder von denen in ISO/DIS 25649-1 festgelegten allgemeinen Anforderungen enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO/DIS 25649-1: 2009+A1:2012, *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 1: Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*

ISO 3864-2, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Part 2: Design principles for product safety labels*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO/DIS 25649-1:2009+A1:2012.

4 Verbraucherinformation

4.1 Allgemeines

Schwimmenden Freizeitartikeln muss eine angemessene Verbraucherinformation beigelegt sein.

Diese Information dient dem Ziel:

- Information vor dem Kauf (Information am Verkaufsort);
- Information zur Vorbereitung des Produktes für den Gebrauch;
- Information zum Gebrauch des Produktes;
- Information bezüglich Wartung, Lagerung und Reparatur.

Die Sicherheitsinformationen als Symbole und das Sicherheitszeichen nach Abschnitt 6 dürfen benutzt werden, um textliche Angaben aller relevanten Informationen zu Sicherheit, Gebrauch, Größenangaben usw. zu ersetzen.

Die Sicherheitsinformationen als Symbol, welche sich auf tödliche Risiken beziehen, müssen in einer Kombination von diesem Symbol und dem erläuternden Klartext dargestellt werden. Dies gilt für die Symbole „Kein Schutz gegen Ertrinken“ (siehe Bild 1) und „Nur für Schwimmer“ (siehe Bild 20).

4.2 Verbraucherinformation am Verkaufsort (Information vor dem Kauf)

4.2.1 Allgemeines

Information am Verkaufsort muss auf der Verpackung oder auf eine andere Weise, die vom Verbraucher eingesehen werden kann, verfügbar sein, z. B. durch eine transparente Verpackung. Sie muss alle Angaben einschließen, die den Abgleich der Verbraucherbedürfnisse mit dem Leistungsprofil des Produktes ermöglichen. Insbesondere jene, bezogen auf die Hauptumrisse (Erscheinungsbild) des Produktes und seiner Abmessungen, Benutzerfestlegungen (Altersgruppen, Körpergewicht usw. soweit relevant), Beladungsgrenzen, Ort der Verwendung, Leistung und die relevanten Sicherheitsinformationen. Als Maßnahme, diese Information in einheitlicher und verständlicher Form mitzuteilen, müssen die Symbole zur Sicherheit des Produktes und das Sicherheitszeichen nach Abschnitt 6 angewandt werden. Wenn erforderlich, müssen die Symbole zur Sicherheit des Produktes und das Sicherheitszeichen durch Klartext ergänzt werden. Die Reihenfolge der Symbole zur Sicherheit des Produktes muss nach einem folgerichtigen Ansatz aufgebaut sein, der der Logik des Kaufens und Gebrauchs entspricht. Die Sicherheitsinformationen als Symbol und das Sicherheitszeichen müssen in Gruppen nach 6.2 dargestellt werden.

4.2.2 Allgemeine Informationen, die anzugeben sind

- Name und Adresse des Anbieters;
- Gerätetyp, Bezeichnung;
- bildliche oder zeichnerische Darstellung, welche die groben Umrisse des Produktes und seine Hauptabmessungen zeigen;
- Nummer dieser Europäischen Norm.

4.3 Information zur Vorbereitung für den Gebrauch

Informationen für den Aufbau und die Vorbereitung zum Gebrauch müssen in der Bedienungsanleitung angegeben werden. In Fällen einfacher Konstruktionen und einfachen Gebrauchs dürfen sie auf das Produkt aufgedruckt werden.

4.4 Informationen zur Wartung, Reparatur und Lagerung

Informationen für die Wartung, Reparatur und Lagerung müssen in der Betriebsanleitung angegeben werden.

5 Anforderungen an die Druckqualität

5.1 Allgemeines

Drucke, die Informationen beinhalten, müssen zum Untergrund kontrastieren. Symbole zur Sicherheit des Produktes und das Sicherheitszeichen müssen nach Abschnitt 6 gedruckt werden.

5.2 Dauerhaltbarkeit von Drucken

Drucke, die Informationen beinhalten, müssen den Dauerhaltbarkeitsanforderungen nach ISO/DIS 25649-1: 2009+A1:2012, Abschnitt 7, entsprechen.

5.3 Sprache und Schriftgrößen für die Klartextinformation auf dem Produkt

5.3.1 Anforderungen

Kennzeichnungen müssen in Großbuchstaben gedruckt oder geprägt werden. Die Schriftgröße für das Wort „WARNUNG“ muss mindestens 5 mm und die für den verbleibenden Text mindestens 3 mm betragen. Die Farbe darf variieren, muss aber immer zum Untergrund kontrastieren oder sich unterscheiden und lesbar sein.

Klartext muss in der Sprache des Verkaufslandes angegeben werden. Prüfverfahren

Prüfung durch Inspektion.

6 Etikett zur Produktsicherheit

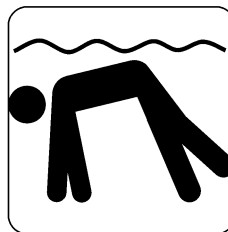
6.1 Allgemeines

Die Sicherheitsinformationen als Symbole und das Sicherheitszeichen auf dem Produkt oder in begleitendem Informationsmaterial müssen der zeichnerischen Darstellung der in den Bildern 1 bis Bild 37 dargestellten Symbole entsprechen.

6.2 Sicherheitsinformationen als Symbole

6.2.1 Sicherheitsinformationen als Symbole, die sich auf Warnungen beziehen

Den unten stehenden Sicherheitsinformationen als Symbol (Zuordnung der Sicherheitsinformation als Symbol, siehe 6.7) muss das Warnzeichen nach Bild 35 vorangestellt werden:



Kein Schutz
gegen Ertrinken

Bild 1 — Kein Schutz gegen Ertrinken



Bild 2 — Gefahr der Körpereinklemmung, wenn die Passgröße nicht stimmt

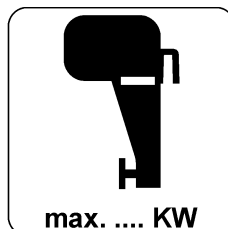


Bild 3 — Höchste Motorleistung